

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 56.

Sonnabend, den 15. Juli.

1893.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, den Kammerherrn Hermann von Lengerke zu Höchst Ihrem Schlosshauptmann zu ernennen und demselben die Leitung der Geschäfte des Fürstlichen Hofmarschallamts zu übertragen.

Detmold, den 11. Juli 1893.

Die Direction der Fürstlichen Fideicommiss-Verwaltung.
K. Ernst.

Zum Schiedsmann-Stellvertreter im Bezirke der Gemeinden Lipperode und Cappel ist der Kolon Friedrich Brand Nr. 8 in Lipperode bestellt worden.

Detmold, den 8. Juli 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:
Pustuchen.

In der Nacht vom 7./8. Juli sind auf dem Rittergute Steinbeck mittels Zerschneidens der Drahtseinfriedigung des Hühnerstalles 21 Küken von theils schwarzer, theils dunkelbrauner Färbung gestohlen. Der Diebstahl ist wahrscheinlich von mehreren Personen ausgeführt.

Um Beihülfe zur Ermittlung der Thäter und Anzeige hierher wird ersucht.

Detmold, den 12. Juli 1893.

Der Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgerichte.
Gevokot.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Karl Kroll aus Sensburg in Ostpreußen ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und Nachricht hierher zu den Akten J. 248/93 zu geben.

Detmold, den 11. Juli 1893.

Der Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgerichte.
J. B.

Credé.

Der unter dem 1. Juli l. J. diesseits gegen den Bäcker Johann Conrad Strewe aus Nelle erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 14. Juli 1893.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Credé.

Freigabe von Geschäftsstunden am Tage des diesjährigen Wettrennens.

Mit Genehmigung Fürstlichen Kabinetts-Ministeriums können am Tage des diesjährigen Wettrennens, Sonntag, den 16. d. M., Gehülfe, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe und im Gewerbebetriebe in offenen Verkaufsstellen im Gebiete der Stadt Detmold Morgens von 7 bis 10 und Nachmittags von 12 bis 7 Uhr beschäftigt werden.

Detmold, den 13. Juli 1893.

Der Magistrat.

Petri.

Die nachstehende auf Grund der Berichte der Fürstlichen Standesämter zusammengestellte Uebersicht über die Zahl der Geschleifungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Fürstenthume Lippe für das Jahr 1892 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Ueber über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Ge-

1.	Zahl der Eheschließungen. 2.	Zahl der Lebendgeborene								
		eheliche			uneheliche			überhaupt		
		männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.
		3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Im Jahre überhaupt	1110	2181	2128	4309	117	119	236	2298	2247	4545
Insbefondere in den Monaten										
Januar	136	137	139	276	9	11	20	146	150	296
Februar	123	125	127	252	7	8	15	132	135	267
März	104	119	113	232	7	9	16	126	122	248
April	76	112	103	215	9	5	14	121	108	229
Mai	43	125	136	261	13	10	23	138	146	284
Juni	32	115	123	238	7	13	20	122	136	258
Juli	33	158	166	324	7	7	14	165	173	338
August	34	234	230	464	5	6	11	239	236	475
September	35	306	285	591	14	17	31	320	302	622
Oktober	134	292	261	553	12	10	22	304	271	575
November	141	231	241	472	13	9	22	244	250	494
Dezember	219	227	204	431	14	14	28	241	218	459

s i c h t

sterbenen in dem Fürstenthum Lippe im Jahre 1892.

Geborenen.												Zahl der Gestorbenen (einschließlich Tobtgeborene)		
Tobtgeborene									Im Ganzen					
eheliche			uneheliche			überhaupt								
männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
93	72	165	9	4	13	102	76	178	2400	2323	4723	1337	1339	2676
3	2	5	1	—	1	4	2	6	150	152	302	145	140	285
6	6	12	1	—	1	7	6	13	139	141	280	144	143	287
3	5	8	—	1	1	3	6	9	129	128	257	139	171	310
11	5	16	1	2	3	12	7	19	133	115	248	92	118	210
6	3	9	—	—	—	6	3	9	144	149	293	107	104	211
6	6	12	—	—	—	6	6	12	128	142	270	85	68	153
9	8	17	—	—	—	9	8	17	174	181	355	83	88	171
6	6	12	1	—	1	7	6	13	246	242	488	88	77	165
10	10	20	—	—	—	10	10	20	330	312	642	94	95	189
12	6	18	—	—	—	12	6	18	316	277	593	124	90	214
11	5	16	1	—	1	12	5	17	256	255	511	108	99	207
10	10	20	4	1	5	14	11	25	255	229	484	128	146	274

Ein Vergleich derselben mit derjenigen für das Jahr 1891 ergibt, daß die Zahl der Eheschließungen von 1098 i. J. 1891 auf 1110 i. J. 1892 gestiegen, die Zahl der Geburten von 4948 i. J. 1891 auf 4723 i. J. 1892 gesunken und endlich die Zahl der Todesfälle von 2612 i. J. 1891 auf 2676 i. J. 1892 gewachsen ist.

Der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle hat i. J. 1891 2336, i. J. 1892 dagegen nur 2047 betragen.

Uneheliche Geburten sind i. J. 1891 241 (darunter 6 Todtgeburten), i. J. 1892 249 (darunter 13 Todtgeburten) vorgekommen.

Detmold, den 2. Juli 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Todeserklärung.

Der am 27. Januar 1892 geborene Ziegeler Simon August Möllemeier von Nr. 10 in Schönewark ist, wie glaubhaft gemacht, seit dem Frühjahr 1872, wo er sich auf Ziegelerarbeit auf Reisen begeben, verschwunden.

Auf Antrag seines Vaters, des Leihzüchters Möllemeier auf Nr. 8 in Schönewark, wird derselbe aufgefördert, in dem zu diesem Zweck auf

Freitag, den 8. September 1893,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine entweder in Person zu erscheinen oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls er für todt erklärt werden soll.

Detmold, den 24. Juni 1893.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Zum Nachlasse des am 15. April 1860 hier verstorbenen Rentners Aug. Wilhelm Schnüll, dessen Erben hier nicht bekannt sind, gehört ein durch Königlich. Amtsgericht Deynhausen hierher übermitteltes und hier unter Nr. 428 hinterlegtes Ablösungskapital von 675 Mk. Es ist in der Person des Agenten Hanne, des ältern, hierf. ein Pfleger für dies Kapital und den etwaigen sonstigen Schnüll'schen Nachlaß bestellt. Auf dessen

Antrag werden alle diejenigen, welche den Nachlaß als Erben oder aus einem sonstigen Grund in Anspruch nehmen, auf Grund des § 77² und ¹ des Lipp. Proceßgesetzes vom Jahre 1859 aufgefördert, ihre Erb- und sonstigen Ansprüche spätestens im Termine

Mittwoch, den 4. Oktober 1893,

Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die ebenf. bestimmten rechtlichen Folgen der unterlassenen Anmeldung und Begründung eintreten sollen.

Lage, den 6. Juni 1893.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die in der Verfügung vom 8. Mai 1893 aufgeführten, hier deponirten Werthdepositen und Testamente nicht erhoben haben, sind in Folge Urtheils vom 7. Juli 1893 mit ihren Ansprüchen an die Werthdepositen ausgeschlossen und werden die Testamente von Gerichtswegen eröffnet.

Blomberg, den 7. Juli 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

J. B.

Zimmermann.

Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für den Gemeindebezirk Schönewark nach Ablauf der Ausschlussfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Alverdissen, den 11. Juli 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

Gurholt.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für den Gemeindebezirk Schönewark betr., sind diejenigen, welche in Folge der Bekanntmachung vom 12. Dezember v. J. Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, dem angebrohten Rechtsnachtheile gemäß mit denselben ausgeschlossen worden.

Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche angeordnet.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung angebrohten Rechtsnachtheile gemäß die Ausschließung der nach § 18² des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Alverdisen, den 11. Juli 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

Hugholl.

Öffentliche Zustellung!

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 4. April d. J. in hiesiger Stadt gebettelt zu haben, Uebertretung gegen § 361⁴ R.-St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet ist: das Zeugniß des Gendarms Copei und Malers Frohböse zu Horn, eine Haftstrafe von 5 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Die Kosten sind an die Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 9. Juni 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

gez. G. Cordemann.

An

den Arbeiter Herrn August Peters
aus Dülmen

z. St. unbekannten Aufenthalts.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl. . . 1,— Mk.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)

2. Schreibgebühr . . . 0,20 „
zusammen 1,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hiermit bekannt gemacht.

Horn, den 2. Juli 1893.

Austermann i. V.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Auf Antrag eines Gläubigers ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des Grundbesitzes des Tischlers August Brodmann zu Schlangen, nämlich des Colonats Nr. 140 daselbst, zu welchem ein Wohnhaus nebst einer Tischlerwerkstatt, sowie Hofraum und Garten in der Größe von 8 a 45 qm gehören, erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 19. September 1893,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Tage und Verkaufsbedingungen drei Wochen vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können und daß der Zuschlag erteilt werden wird, wenn ein $\frac{1}{2}$ des Taxats übersteigendes Gebot abgegeben wird.

In dem anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben und welche dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Colonate zu haben verneinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Horn, den 30. Juni 1893.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Kornpreise für den Monat Juli 1893.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., den Neuschiff zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschiff zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 75 Pf., den

Neuschöfl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 M. 25 Pf., den Neuschöfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 9 M. 25 Pf., den Neuschöfl. zu 50 Pfd.
Remgo: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschöfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., den Neuschöfl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf. den Neuschöfl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 M. 50 Pf., den Neuschöfl. zu 80 Pfd. 100 Pfd. Hafer 9 M. 75 Pf., den Neuschöfl. zu 45—50 Pfd.
Page: 100 Pfd. Weizen 8 M. 08 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 53 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 33 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 M. 30 Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 M. 58 Pf.
Blomberg: 100 Pfd. Weizen 8 M. 20 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 70 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. 80 Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 M. 70 Pf.

Der Herr Reichs-Commissar hat die Ehre, Ihnen hiermit zu erklären, dass die von Ihnen am 1. d. M. eingereichte Petition, betreffend die Aufhebung der in der Provinz Preussen bestehenden Zölle auf den Verkehr zwischen den Provinzen, in der That eine sehr wichtige Angelegenheit ist, und dass dieselbe dem Reichs-Commissar zur Prüfung vorgelegt worden ist. Der Reichs-Commissar hat die Ehre, Ihnen hiermit zu erklären, dass die von Ihnen am 1. d. M. eingereichte Petition, betreffend die Aufhebung der in der Provinz Preussen bestehenden Zölle auf den Verkehr zwischen den Provinzen, in der That eine sehr wichtige Angelegenheit ist, und dass dieselbe dem Reichs-Commissar zur Prüfung vorgelegt worden ist.

Der Herr Reichs-Commissar hat die Ehre, Ihnen hiermit zu erklären, dass die von Ihnen am 1. d. M. eingereichte Petition, betreffend die Aufhebung der in der Provinz Preussen bestehenden Zölle auf den Verkehr zwischen den Provinzen, in der That eine sehr wichtige Angelegenheit ist, und dass dieselbe dem Reichs-Commissar zur Prüfung vorgelegt worden ist. Der Reichs-Commissar hat die Ehre, Ihnen hiermit zu erklären, dass die von Ihnen am 1. d. M. eingereichte Petition, betreffend die Aufhebung der in der Provinz Preussen bestehenden Zölle auf den Verkehr zwischen den Provinzen, in der That eine sehr wichtige Angelegenheit ist, und dass dieselbe dem Reichs-Commissar zur Prüfung vorgelegt worden ist.